



---

Chapter Title: Eltern als „Wirtschaftssubjekte“? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern

Chapter Author(s): Katrin Menke

Book Title: Alte neue Ungleichheiten?

Book Subtitle: Auflösungen und Neukonfigurationen von Erwerbs- und Familiensphäre

Book Editor(s): Annette von Alemann, Sandra Beaufaÿs and Beate Kortendiek

Published by: Verlag Barbara Budrich

Stable URL: <https://www.jstor.org/stable/j.ctv8xng5s.5>

---

JSTOR is a not-for-profit service that helps scholars, researchers, and students discover, use, and build upon a wide range of content in a trusted digital archive. We use information technology and tools to increase productivity and facilitate new forms of scholarship. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of the Terms & Conditions of Use, available at <https://about.jstor.org/terms>



This content is licensed under a Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License (CC BY-SA 4.0). To view a copy of this license, visit <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>.



*Verlag Barbara Budrich* is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to  
*Alte neue Ungleichheiten?*

JSTOR

# Eltern als „Wirtschaftssubjekte“? Die selektiven Folgen einer ökonomisierten Familienpolitik auf die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern

## Zusammenfassung

Der Wandel der deutschen Familienpolitik ist vor dem Hintergrund des transformierten Sozialstaates in der Literatur vielfach beschrieben worden. Mit der Diagnose, dass damit mehr soziale Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern einhergehen, enden jedoch die meisten Beiträge. Empirische Studien dazu sind rar. Der vorliegende Artikel charakterisiert die gegenwärtige Familienpolitik zunächst als eine Hinwendung zur Ökonomisierung, die zu einer primären Adressierung von Eltern als „Wirtschaftssubjekte“ und nicht als Sorgetragende führt. Im Anschluss daran werden entlang empirischer Fallstudien die Auswirkungen aufgezeigt, die dies auf Mütter und Väter haben kann, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichzeitig nachzukommen. Die ökonomisierte Familienpolitik, so das Argument, vermag zwar vordergründig alte Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzumildern, indem (einigen) Müttern und Vätern größere Wahlfreiheit – etwa durch den Zugang zur Erwerbssphäre oder neue Optionen zur Sorgearbeit – eröffnet wird. Gleichzeitig werden jedoch neue, subtilere Ungleichheiten zwischen und innerhalb der Geschlechtergruppen für die Gestaltung, Verteilung und Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit relevant.

## Schlüsselwörter

Wahlfreiheit, Familienpolitik, Soziale Ungleichheit, Vereinbarkeit, Sorgearbeit

## Summary

Parents considered as economic subjects? Socially selective consequences of an economized family policy for the parental choice of mothers and fathers

The change in German family policy against the backdrop of a transformed welfare state has often been described in the scientific literature. Most articles refer to an increase in social inequality between men and women as a consequence of this change. Empirical studies dealing with this topic are rare. This article characterizes current family policy as economized from a broader perspective, revealing that the focus is on parents primarily as economic subjects not as caregivers. Two empirical case studies will then present the consequences of this for mothers and fathers who combine work and care throughout their life course. Some mothers and fathers benefit from an economized family policy in that they have better choices when it comes to entering the labor market or providing care work. At the same time, though, new, more subtle inequality when it comes to the modeling, sharing and organization of work and care both between and within the two gender groups is becoming relevant.

## Keywords

choice, family policy, social inequality, reconciling family life with work, care work

## 1 Einführung: Familienpolitik im transformierten Sozialstaat<sup>1</sup>

Der deutsche Wohlfahrtsstaat hat sich gewandelt – und mit ihm seine Familienpolitik<sup>2</sup>. Nach Lessenich (2008) lässt sich diese neue wohlfahrtsstaatliche Architektur Deutschlands weder durch den bloßen Rückzug des Sozialstaates qua Abbau von Sozialleistungen beschreiben noch durch Begriffe wie „neoliberal“ adäquat fassen (Lessenich 2008: 13). Lessenichs Analyse stellt vielmehr das Paradigma der Aktivierung ins Zentrum und fasst den sozialstaatlichen Wandel als „eine große institutionelle Bewegung zur Bewegung der Individuen“ (Lessenich 2008: 17). Zentraler Punkt ist demnach, dass die sozialpolitische Aktivierung der Individuen – etwa zu Erwerbstätigkeit im Sinne des Adult-Worker-Modells, nachdem jede/r Erwerbsfähige unabhängig von seiner/ihrer Fürsorgeverpflichtung möglichst Vollzeit erwerbstätig sein soll – nicht mehr nur bloßer Selbstzweck für den oder die Einzelne bleibt, sondern Aktivität und Eigenverantwortung der Subjekte relevant (gemacht) werden für das Gemeinwohl. Dabei wird die „aktivierende“ Wende der Sozialpolitik“ (Lessenich 2008: 77) als Antwort auf einen flexiblen Kapitalismus, wie ihn Boltanski/Chiapello (2006) beschrieben haben, betrachtet.

In ihrer historischen Rückschau auf die deutsche Sozialpolitik und ihre AkteurInnen zeigt Mätzke einerseits, dass Sozialpolitik schon immer Anreizpolitik für Staat und Wirtschaft war, um neben Loyalität der BürgerInnen gegenüber den staatlichen Institutionen auch „adäquate ausbildungs- und arbeitsmarktbezogene Verhaltensweisen und [...] Lebensweisen in familiären und sozialen Kontexten, die für den Reproduktionsbereich entscheidend sind“ (Mätzke 2011: 392), zu erzielen. Andererseits attestiert auch Mätzke der deutschen Sozialpolitik einen mit der Jahrtausendwende einsetzenden Paradigmenwechsel, der vor allem durch „aufeinander bezogene [...] Veränderungen in den dominanten Leitvorstellungen der Familienpolitik und Arbeitsmarktpolitik“ (Mätzke 2011: 400; Herv. i. O.) gekennzeichnet sei. „Hohe Erwerbsquoten werden immer mehr zum Hauptziel und Hauptbezugspunkt der sozialpolitischen Intervention“ (Mätzke 2011: 400). Die Ermöglichung einer „eigenständigen, produktiven, sozialen Existenz“ (Lessenich 2008: 98) für den und die Einzelne ist nur noch und ausschließlich durch die aktive Teilnahme an der „gesellschaftlichen Produktivgemeinschaft“ (Lessenich 2008: 98) in Form von Erwerbsarbeit denkbar. Aktivierung und Eigenverantwortung, so der gemeinsame Nenner sowohl bei Lessenich als auch bei Mätzke, sind zu grundlegenden sozialpolitischen Leitbildern avanciert, die nicht nur für alle gelten, sondern Voraussetzung für gesellschaftliche Integration und Solidarität geworden sind.

Der Wandel von Familienpolitik wird bei Lessenich beispielhaft für die von ihm beschriebene Entwicklung im transformierten Sozialstaat angeführt. Familienpolitik betrachte entsprechend einer investiven Sozialpolitik vor allem Frauen bzw. Mütter sowie Kinder als „volkswirtschaftlich attraktive Bevölkerungsgruppen“ (Lessenich

1 Ich danke Prof. Dr. Monika Götsch sowie Prof. Dr. Ute Klammer und dem Promotionskolloquium am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen für die hilfreichen Kommentare zu diesem Artikel. Mein Dank gilt ebenfalls den anonymen BegutachterInnen für ihre wertschätzenden und konstruktiven Anmerkungen.

2 Familienpolitik wird in Anlehnung an den siebten Familienbericht der Bundesregierung als Zeit, Geld und Infrastruktur für Familie definiert (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2006).

2008: 97), die es zu aktivieren gelte – die einen als potenzielle Erwerbstätige, die anderen als zukünftiges Humankapital. Doch der familienpolitische Paradigmenwechsel lässt sich durch die Aktivierung von Frauen bzw. Müttern für den Arbeitsmarkt allein nicht hinreichend fassen. Zudem hat die Betrachtung von Müttern als Wirtschaftssubjekte und demografische Ressource in Deutschland eine gewisse Tradition, da sozialpolitische und familienpolitische Leistungen bereits in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus häufig eindeutige Anreizstrukturen zur Mobilisierung bzw. Demobilisierung von (autochthonen) Frauen und Müttern für den Arbeitsmarkt waren (vgl. Mätzke 2011: 395f.). Ebenso kann die Anwerbepolitik der damaligen Bundesrepublik Deutschland in den 1960er Jahren von ausländischen Gastarbeiterinnen dazuzählen (vgl. Mattes 2005). Im Folgenden wird der Wandel der Familienpolitik daher umfassender – und über die bisherigen Analysen hinausgehend – als eine Hinwendung zur Ökonomisierung gefasst, der sich auf drei Entwicklungen bezieht.

## 2 Zur ökonomisierten Familienpolitik und ihren Folgen für soziale Ungleichheit

Die Ökonomisierung der Familienpolitik lässt sich entlang von drei Entwicklungen aufzeigen, die allesamt mit Folgen für die soziale Ungleichheit zwischen wie innerhalb der Geschlechter einhergehen: die Etablierung eines neuen Begründungszusammenhangs, die Verknüpfung von Elternschaft mit Erwerbstätigkeit und die in der Literatur viel zu selten betrachtete Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und staatlicher Familienpolitik.

### 2.1 Die Etablierung eines ökonomischen Begründungszusammenhangs

Lange Zeit galt das Modell des männlichen Familiennählers als förderungswürdiges familienpolitisches Ziel der Bundesrepublik, das eine ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen Männern und Frauen ebenso implizierte wie die Verlagerung der Sorgearbeit in die Familiensphäre zulasten von Frauen bzw. Müttern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).<sup>3</sup> Darüber hinaus war durch Familienpolitik eine Umverteilung zugunsten einkommensschwacher Paare und Familien festzumachen, die das Risiko von Armut im Falle der Geburt von Kindern reduzieren sollte (Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008; Faharat et al. 2006). Nach Althammer folgte die Familienpolitik bis in die 2000er Jahre hinein der Logik des Familienlastenausgleichs, nach dem Familien einen Ausgleich ihrer Kosten im Zusammenhang mit Kindern erhielten. Dieser konnte je nach finanzieller Situation des Haushaltes unterschiedlich hoch ausfallen. „Vor diesem Hintergrund waren zahlreiche Maß-

3 Im Widerspruch dazu stand die bereits erwähnte Anwerbepolitik der Bundesrepublik von ausländischen Gastarbeiterinnen (auch mit Kindern) für den hiesigen Arbeitsmarkt in Vollzeitarbeit, die im eklatanten Widerspruch zu den damaligen familien- und geschlechterpolitischen Leitbildern für deutsche Frauen als Hausfrau oder maximal Teilzeitbeschäftigte stand (vgl. Weckwert 2008: 156).

nahmen der monetären Familienpolitik auch explizit einkommensabhängig ausgestaltet, wie bspw. das Kindergeld oder das Erziehungsgeld“ (Althammer 2009: 161). Adressat von Familienpolitik war der Haushalt in Gänze, nicht seine einzelnen Individuen. So erhielten Haushalte mit niedrigem Einkommen mehr, finanziell gut situierte Haushalte weniger Geldleistungen. Ziel war es, durch den Lastenausgleich allen Kindern ähnliche Startbedingungen zu ermöglichen (Althammer 2009: 161).

In der Debatte um eine „nachhaltige Familienpolitik“ seit Mitte der 2000er Jahre wurden (neue) familienpolitische Ziele – namentlich die Erhöhung der Geburtenrate und der Frauenerwerbsbeteiligung sowie der Ausbau frühkindlicher Bildung – mit ökonomischen Argumenten verknüpft (vgl. Leitner 2008; Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008). Innerhalb des familienpolitischen Diskurses wurde unter Bezugnahme auf die vermeintlich sinkenden Geburtenzahlen und eine alternde Gesellschaft Kindern als zukünftigem Humankapital und späteren Arbeitskräften sowie BeitragszahlerInnen in die sozialen Sicherungssysteme eine zunehmende Bedeutung beigemessen. Vor dem Hintergrund einer aktivierenden Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie der Stabilisierung des Erwerbspersonen- und Fachkräftepotenzials gewannen Frauen bzw. Mütter als potenzielle Arbeitskräfte an Relevanz.<sup>4</sup> Familienpolitik sollte nicht zuletzt zur quantitativen Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes beitragen (Leitner 2008: 71).

In dieser Argumentationslogik erscheint eine staatliche Familienpolitik legitim, die Familien für die Geburt und Erziehung von Kindern als gesellschaftlich und sozialpolitisch relevante (Vor-)Leistung eine Art „Gegenleistung“ (Althammer 2009: 162) zusichert. Diese Gegenleistungen fallen für jede Familie unabhängig von ihrer finanziellen Situation zunächst einmal gleich aus. Familienpolitische Leistungen im System sozialer Sicherung, etwa die kostenlose Mitversicherung von EhepartnerInnen und Kindern in der gesetzlichen Krankenversicherung oder die Anerkennung von Erziehungsjahren in der Rentenversicherung können hier beispielhaft genannt werden. Umverteilungspolitische Aspekte zwischen einkommensstarken und einkommensarmen Familien verlieren in einem ökonomisierten Begründungszusammenhang an Bedeutung. Im Gegen teil: Mütter und Väter erhalten seit der Elterngeldregelung 2007 einen Ausgleich für ihre Opportunitätskosten, d. h. für entgangenes Erwerbseinkommen während familienbedingter Erwerbsunterbrechungen (vgl. auch Henninger/Wimbauer/Dombrowski 2008: 106). Dieser ist umso höher, je höher die Lohnausfälle sind. Die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld, bilanziert Althammer, war „[d]er wesentliche Bruch mit dem gerechtigkeitsorientierten Verständnis staatlicher Familienpolitik“ (Althammer 2009: 163f.).

## 2.2 Die Verknüpfung von Elternschaft mit Erwerbstätigkeit

Vor dem Hintergrund dieses ökonomisierten Begründungszusammenhangs kam es in den Folgejahren zu einer Neujustierung der familienpolitischen Instrumente sowie zu einem im Vergleich zu anderen Sozialpolitikfeldern erheblichen Aus- und Umbau von familienpolitischen Leistungen und Ansprüchen in den Bereichen Zeit, Geld und In

4 Für eine der ersten Untersuchungen zu weiblichen Führungskräften, die Frauenförderung auch als strategische Option von Unternehmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit betrachtet, siehe Fischer (1993: 2).

frastruktur.<sup>5</sup> In ihrem Zentrum standen die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Auch die bereits erwähnte Einführung des Elterngeldes als Entgeltersatzleistung verstärkte die Verknüpfung von Elternschaft und Erwerbstätigkeit, da sich die Leistungshöhe prozentual am vorherigen individuellen Nettoeinkommen ausrichtet. Gut verdienende und/oder Vollzeit arbeitende Eltern erhalten dadurch ein höheres Elterngeld als Geringverdienende und Teilzeitkräfte<sup>6</sup>. Während sich das vorherige Erziehungsgeld am Haushaltseinkommen der Familie orientierte und eine Einkommenshöchstgrenze kannte, ab der ein Anspruch sich zunächst reduzierte und schließlich ganz entfiel<sup>7</sup>, existiert in der Elterngeldregelung eine Deckelung des Höchstbetrages bei 1.800 Euro monatlich. Der bezugsberechtigte Personenkreis wurde so erheblich ausgeweitet auf Mütter und Väter mit hohem Einkommen (Faharat et al. 2006: 986). Darüber hinaus wird die familienpolitische Leistung auf das Arbeitslosengeld II angerechnet, sodass diese Elternteile vom Elterngeldbezug de facto ausgeschlossen sind. Auch wenn die Einführung des Elterngeldes unter gleichstellungspolitischen Aspekten von vielen begrüßt wurde, kann gezeigt werden, dass Mütter weiterhin häufiger Elternzeit in Anspruch nehmen als Väter. Die Form der Entgeltersatzleistung garantiert zudem (bisher) nur wenigen Frauen ein existenzsicherndes Einkommen während des beruflichen Ausstiegs, darunter vor allem hochqualifizierten Frauen. Deren Partner nehmen auch überdurchschnittlich häufig Elterngeldmonate in Anspruch – vorausgesetzt, sie verfügen selbst über einen hohen Bildungsabschluss (vgl. Schutter/Zerle-Elsäßer 2012: 219f.; s. a. Martinek 2010).

Zu einem gestärkten Zusammenhalt von Elternschaft und Erwerbstätigkeit im Rahmen einer ökonomisierten Familienpolitik muss auch zählen, dass die erziehungsbedingten Phasen des Erwerbsausstiegs von Eltern seit 2001 kontinuierlich verkürzt wurden: zunächst im Rahmen der Möglichkeit, das zweijährige Erziehungsgeld auf ein Jahr zu budgetieren, ab 2007 dann die generell verkürzte Bezugsdauer auf maximal ein Jahr Erziehungszeit im Zuge des Elterngeldes (vgl. Leitner 2008: 70).<sup>8</sup> Die finanziellen Anreize, für die Erziehung und Betreuung von Kindern immer kürzer aus dem Beruf auszutreten, wurden jüngst durch die Einführung des Elterngeld Plus noch einmal erneuert. Wie lange die einzelne Mutter bzw. der Vater es sich leisten kann, beruflich für Kinderbetreuung auszusteigen, hängt nicht zuletzt von der Höhe des individuellen Elterngeldanspruchs und damit dem vorherigen Erwerbseinkommen ab. Auch die Frage,

- 
- 5 Zu nennen sind hier folgende Gesetze: Recht auf Teilzeit bei Fürsorgeverantwortung im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (2001), Ausbau der Kinderbetreuungsstrukturen (TAG 2005 und KiföG 2008), Reformierung der Elternzeit und Einführung eines individualisierten Elterngeldanspruchs (2007) mit zwei PartnerInnenmonaten, Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr des Kindes (2013), Weiterentwicklung von Teilzeitoptionen im Elterngeldbezug im Rahmen des Elterngeld Plus (2016).
- 6 Nach dem GeringverdienerInnenausgleich erhalten Geringverdienende pro 2 €, die ihr Einkommen unter 1.000 € liegt, 0,1 % mehr Lohnersatz – bis maximal 100 %. So bekäme ein Elternteil mit einem vorherigen Einkommen von 450 € eine Ersatzrate von 94,5 %, das sind 425,25 € Elterngeld.
- 7 In den ersten sechs Lebensmonaten durfte das Höchsteinkommen beider PartnerInnen 30 000 € netto nicht übersteigen, ab dem siebten Lebensmonat 16.500 €. Über diesem Betrag wurde kein Erziehungsgeld gezahlt. Die Erwerbstätigkeit durfte maximal 30 Stunden pro Woche betragen (vgl. Schutter/Zerle-Elsäßer 2012: 219).
- 8 Die Verdopplung der Elterngeldperiode auf 24 Monate bei hälftigem Leistungsbezug ist prinzipiell möglich.

in welchem Umfang Mütter bzw. Väter nach der Elternzeit beruflich wieder einsteigen und somit Zeit für Familie haben, ist eng verknüpft mit dem jeweiligen Erwerbs- und Haushaltseinkommen. Wer auf ein hohes Einkommen zugreifen kann, kann davon auch in Teilzeit leben und/oder sich durch den Einkauf von haushaltsnahen Dienstleistungen von Sorgearbeit befreien. Auf diese Weise lässt sich auch bei weiteren Kindern bzw. beruflichen Auszeiten ein entsprechend hoher Elterngeldanspruch erzielen (der sich allerdings bei Teilzeit arbeitenden Müttern beim zweiten Kind vom Teilzeiteinkommen ableitet und entsprechend niedriger ist). Soziale Rechte, wie der Anspruch auf Elterngeld und dessen Leistungshöhe, werden auf diese Weise mit beruflichen Leistungen auf dem Arbeitsmarkt verknüpft.

## 2.3 Die freiwillige Partnerschaft zwischen Familienpolitik und Privatwirtschaft

Neben den rhetorischen Bemühungen eines ökonomisierten Begründungszusammenhangs sowie der Neustellung der familienpolitischen Leistungen kann auch die Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Familienpolitik als Zeichen einer Ökonomisierung dieses Politikfeldes herhalten. Eine Vielzahl an Bündnissen und Aktionen zwischen Familienpolitik und Privatwirtschaft soll die Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten (vgl. Veil 2010; Leitner 2008). Motor für das familienpolitische Engagement der Arbeitgeber sind der demografische Wandel sowie Prognosen zum zukünftigen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013).

Seit 2003 wird den Unternehmen regelmäßig steigendes Engagement beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bescheinigt. Unternehmen bieten eine immer größere Anzahl von potenziell familienfreundlichen Maßnahmen an, die Beschäftigten mit Sorgeverantwortung gewissermaßen eine neue „Wahlfreiheit“ im Betrieb beschert.<sup>9</sup> Über die Qualität der Angebote und darüber, welche Beschäftigten sie erreichen, ist mit der Anzahl vereinbarkeitsfreundlicher Maßnahmen jedoch wenig gesagt. Das betriebliche Engagement beruht zudem zu einem Großteil auf rechtlich *unverbindlichen* Grundlagen: Die WSI-BetriebsräteInnenbefragung zeigt, dass im Jahr 2011 nur 12 Prozent der Betriebe über eine Betriebsvereinbarung zu Elternzeit oder Vereinbarkeit verfügten (Klenner et al. 2013: 23)<sup>10</sup>. Hinzu kommt, dass einige Rechtsansprüche, etwa das Recht auf Teilzeitarbeit, nur in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten gelten.

Fest steht: Die steigende Anzahl von Betrieben mit potenziell familienfreundlichen Maßnahmen führt dazu, dass Verhandlungen von Vereinbarkeitsoptionen *in den* Betrieben insgesamt an Bedeutung gewinnen. Beschäftigte können bzw. müssen die Teilnah-

9 Laut Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2013 bieten inzwischen 8,2 Prozent der Unternehmen 13 und mehr Maßnahmen an und 15 Prozent führen zehn bis zwölf Maßnahmen durch (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013). Hierzu zählen auch jegliche Formen flexibler Arbeitszeiten.

10 Die WSI-BetriebsräteInnenumfrage umfasst ausschließlich Betriebe mit Betriebsrat ab einer Größe von 20 Beschäftigten. Die Ergebnisse decken sich jedoch mit den Daten des IAB-Betriebspanels, nach denen im Jahr 2008 lediglich 8 Prozent der Privatwirtschaft Maßnahmen zur Chancengleichheit und besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Form von betrieblicher und tariflicher Vereinbarungen ergriffen (Kohaut/Müller 2009: 3).

me an betrieblichen Vereinbarkeitsmaßnahmen sowie berufliche Ein- und Ausstiege direkt mit dem Betrieb bzw. den Vorgesetzten aushandeln.

Es bleibt jedoch zu fragen, ob diese betrieblichen Möglichkeiten für alle beschäftigten Mütter und Väter gleichermaßen gelten. Seeleib-Kaiser und Fleckenstein sehen einen systematischen Zusammenhang zwischen Qualifikationsstruktur von Beschäftigten und dem Angebot betrieblicher Vereinbarkeitsmaßnahmen: Betriebe mit hoch- und allgemeiner qualifizierten Arbeitskräften bieten häufiger familienfreundliche Maßnahmen an als solche, die auf eine firmenspezifische Qualifikation ihrer Beschäftigten setzen (Seeleib-Kaiser/Fleckenstein 2008: 10). Auch Betriebe mit einem hohen Anteil An- und Ungelernter sind seltener und weniger stark engagiert (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 28) und große Betriebe sind häufiger (verbindlich) aktiv als kleine Unternehmen (Kohaut/Müller 2009: 4). Darüber hinaus lassen sich nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch innerhalb von Unternehmen Unterschiede in der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme von Vereinbarkeitsmaßnahmen ausmachen. Weßler-Poßberg (2013) fand heraus, dass Beschäftigte eines Unternehmens in Abhängigkeit ihres Geschlechts, des betrieblichen Status und ihrer Qualifikation unterschiedlichen Zugang zu Vereinbarkeitsoptionen erhalten. Gering qualifizierte Beschäftigte werden von den Vereinbarkeitsinstrumenten, die sich an dem Qualifikationsniveau von Tätigkeitsbereichen orientieren, weitestgehend ausgeschlossen, bilanziert die Autorin (Weßler-Poßberg 2013: 365). Auf diese Weise fänden Selektionsprozesse insbesondere unter Frauen statt, wenn beispielsweise Teilzeitarbeit mit festgelegten Arbeitszeiten von betrieblichen Führungskräften als Ausdruck der Präferenz der gering(er) qualifizierten angestellten Frauen und nicht vor dem Hintergrund der Beschränkung des betrieblichen Maßnahmenangebotes (Weßler-Poßberg 2013: 366) gedeutet werde. Weder gehe mit betrieblichen Vereinbarkeitsmaßnahmen *zwangsläufig* eine wachsende Wertschätzung der Reproduktionssphäre einher noch die Gleichstellung der Geschlechter, so Weßler-Poßberg (Weßler-Poßberg 2013: 365).

Alles in allem zeigt sich, dass die Ökonomisierung der Familienpolitik Mütter und Väter zunehmend als „Wirtschaftssubjekte“ in den Fokus nimmt und weniger als Sorgetragende<sup>11</sup>. Dies bleibt nicht ohne Folgen für die Gestaltung, Organisation und Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit, äußert sich jedoch je nach sozio-ökonomischen Ressourcen der Elternteile unterschiedlich, wie vorläufige empirische Ergebnisse einer eigenen qualitativen Studie im Folgenden zeigen.

11 Erwähnt sei, dass diese Entwicklung mit inkonsistenten und widersprüchlichen Anreizstrukturen innerhalb des Politikfeldes einhergeht, wie das Adult-Worker-Modell und das Ehegattensplitting zeigen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2011).

### 3 Selektive Wahlmöglichkeiten von Müttern und Vätern mit ungleichen sozio-ökonomischen Ressourcen – erste empirische Ergebnisse

Wie sehen die Wahlmöglichkeiten von Müttern und Vätern, die Erwerbs- und Sorgearbeit gleichzeitig nachkommen (müssen), angesichts einer ökonomisierten Familienpolitik aus? Im Folgenden werden vorläufige Ergebnisse einer qualitativen Studie dargestellt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie sich Wahlfreiheit im Lebensverlauf von Müttern und Vätern darstellt und inwiefern sie durch soziale Ungleichheit bedingt ist. Es handelt sich um Ergebnisse meines Dissertationsprojekts zum Thema „Wahlmöglichkeiten von Müttern und Vätern. Eine intersektionale Ungleichheitsanalyse von Handlungsspielräumen erwerbstätiger Eltern im Dreieck von Wohlfahrtsstaat, Erwerbssystem und Lebenszusammenhang.“ Forschungsgegenstand sind subjektive Handlungsentscheidungen von Müttern und Vätern in familialen und beruflichen Entscheidungssituationen hinsichtlich der Gestaltung, Verteilung und Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit<sup>12</sup>.

Mit Verweis auf die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung fasse ich unter den Begriff der Wahlfreiheit sowohl das Recht zu pflegen (Knijn/Kremer 1997) als auch das Recht, sich von Familienarbeit zu befreien (Lewis 1997). Rechte werden dabei nicht im ausschließlichen Sinne von Rechtsansprüchen verstanden, sondern als Handlungsspielräume in Entscheidungssituationen, die eine subjektiv wahrgenommene Auswahl aus verschiedenen Optionen aufweisen. Wahlfreiheit ist damit ein relationales Konzept von „mehr oder weniger“<sup>13</sup>, das durch wohlfahrtsstaatliche Rahmenbedingungen wie die gewandelte Familien- und Sozialpolitik, die konkrete berufliche bzw. betriebliche Situation des/der Einzelnen sowie den Lebenszusammenhang beeinflusst ist. Im Rahmen zweier Fallbeispiele aus meiner Untersuchung zeige ich die Wahlmöglichkeiten einer Mutter und eines Vaters mit unterschiedlichen sozio-ökonomischen Ressourcen beim beruflichen Wiedereinstieg auf und konzentriere mich dabei auf zwei Merkmale bzw. Folgen der ökonomisierten Familienpolitik: die Elterngeldregelung seit 2007 und die betrieblichen Vereinbarkeitspolitiken der Arbeitgeber.<sup>14</sup>

#### 3.1 Frau Hotic: Vollzeitarbeit als Norm und Wiedereinstieg als Familienprojekt

Frau Hotic ist verheiratet, Mutter zweier Kinder und lebt mit ihrer Familie in einer Stadt im Ruhrgebiet. Gemeinsam mit ihrem Mann, der leitender Angestellter in einem Restau-

12 Dafür wurden 18 Interviews mit Müttern und Vätern in unterschiedlichen Beschäftigungspositionen sowie mit und ohne Migrationshintergrund im deutschen Krankenhaussektor geführt. Das empirische Material wurde in den Jahren 2014/2015 im Rahmen von qualitativen episodischen Interviews nach Flick (2011) erhoben und mithilfe der Grounded Theory nach Strauss (1994) und in Ergänzung einer intersektionalen Analyseperspektive nach Riegel (2010) analysiert.

13 Vollkommene „Wahlfreiheit“ ist für Individuen aufgrund ihrer sozialen Bezüge weder erreichbar noch erstrebenswert. Es ist daher unmöglich, in allen Lebenssituationen Entscheidungen eigenständig bzw. „frei“ zu treffen. Wahlfreiheit zu haben bezieht sich auf einen subjektiven Sinn, den eigenen Vorstellungen, Werten und Normen entsprechend handeln zu können.

14 Die dargestellten Ergebnisse beschreiben Phänomene, die keinen Anspruch auf Repräsentativität, wohl aber auf Plausibilität erheben.

rant ist, erwirtschaftet sie ein Haushaltseinkommen<sup>15</sup> von 2.000 bis 3.000 Euro netto. Bis zur Geburt der Tochter im Jahr 2007 arbeitet Frau Hotic Vollzeit als Arzthelferin. Im Anschluss daran nimmt sie nach der damaligen Regelung zwei Jahre Erziehungszeit und erhält in dieser Zeit Erziehungsgeld in Höhe von rund 350 Euro. Dass Frau Hotic – und nicht ihr Mann – eine Auszeit vom Beruf für ihre Tochter nimmt, ist für sie selbstverständlich und nicht begründungsbedürftig. Zwei Jahre erscheinen ihr zudem als angemessener Zeitraum, um ihre Tochter selbst zu betreuen. Diese Zeit erlebt Frau Hotic als schön. Eine Rückkehr in ihren Beruf im Anschluss daran steht für sie dennoch außer Frage und ist nicht zuletzt für das Familieneinkommen erforderlich. Dass der Wiedereinstieg jedoch in Vollzeit realisiert wird, ist beeinflusst durch das 2007 eingeführte Elterngeld und den zweiten Kinderwunsch des Paares.

„Und natürlich war das Finanzielle auch ein Aspekt. Man hat halt Vollzeitgeld und danach ist man in Elternzeit, dann kriegt man das volle Elterngeld.“ (Z. 22)

Da Frau Hotic als Arzthelferin keinen hohen Stundenlohn hat, versucht sie, der Logik des Elterngeldes entsprechend, ein hohes Erwerbseinkommen zu erzielen, um einen hohen Elterngeldanspruch zu erreichen. Die Neuregelung der Elternzeit hat also zur Folge, dass für Frau Hotic nur Vollzeitarbeit infrage kommt. Vor dem Hintergrund der Praxiszeiten, die von einer langen Mittagspause und Öffnungszeiten bis in den Abend hinein geprägt sind, ist ihr beruflicher Wiedereinstieg allerdings nur als Familienprojekt möglich. Ihr Mann betreut die Tochter vormittags zu Hause und bringt diese mittags vor Schichtbeginn im Restaurant zur Oma, die dafür ihrerseits ihre Stelle als Reinigungskraft auf Teilzeit reduziert. Am Abend holt Frau Hotic ihre Tochter dort wieder ab. Diese Phase im Lebensverlauf erlebt Frau Hotic als sehr anstrengend. Möglichkeiten einer öffentlichen Kinderbetreuung bestehen nicht, weil der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zum Zeitpunkt der Geburt der Tochter erst beginnt. Vor dem Hintergrund der atypischen Arbeitszeiten sowohl von Frau als auch von Herrn Hotic würden jedoch auch die gegenwärtigen Kinderbetreuungszeiten – mehrheitlich von 8 bis 16 Uhr – den Bedarf von Eltern, die in dieser Erwerbskonstellation leben, nicht decken.

2009 wird ihr Sohn geboren, für den Frau Hotic erneut zwei Jahre Elternzeit nimmt. Das Elterngeld streckt sie auf die doppelte Zeit und erhält so erneut einen Betrag in Höhe von rund 350 Euro monatlich. Das (neue) Elterngeld bedeutet für Frau Hotic mit ihrem Beruf und Verdienst insofern keine bessere finanzielle Absicherung als das Erziehungsgeld. Der Wunsch, zwei Jahre für jedes Kind beruflich auszusteigen, bleibt davon unberührt.

Vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen lehnt Frau Hotic eine erneute Rückkehr in Vollzeit nach der zweiten Elternzeit kategorisch ab. Sie wünscht sich eine Teilzeitstelle mit Arbeitszeiten mehrheitlich am Vormittag. Zudem möchte sie ihre Mutter nicht weiter intensiv in die Kinderbetreuung involvieren, auch wenn diese anbietet, ihre Berufstätigkeit zur Betreuung der EnkelInnen vollständig aufzugeben. Ihre Vorstellungen hinsichtlich des Wiedereinstiegs in die Arztpraxis kann Frau Hotic jedoch gegen-

15 Mit Haushaltseinkommen ist die Summe der individuellen Nettomonatseinkommen beider PartnerInnen gemeint. Staatliche Transferleistungen oder Einkünfte sonstiger Art wurden nicht berücksichtigt.

über ihrem Chef nicht durchsetzen. Dieser argumentiert mit einem Überhang an (Teilzeit-)Personal am Vormittag. Zu viele Teilzeitkräfte schränken seiner Meinung nach die Rentabilität der Praxis ein. Während der letzten Elternzeit wurde zudem zur Vertretung Frau Hotics eine Auszubildende eingestellt, die in Vollzeit übernommen werden soll. Da die Arztpraxis weniger als 15 Beschäftigte hat, besteht für Frau Hotic kein gesetzlicher Anspruch auf Teilzeitarbeit – weder im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes noch im Rahmen der Elternzeit. Eine Rückkehr in die Arztpraxis ist Frau Hotic insofern nur als Vollzeitkraft möglich. Vor diesem Hintergrund willigt sie in die Auflösung ihres unbefristeten Arbeitsvertrages ohne Abfindung ein. Für ihren Arbeitgeber ist Frau Hotic mit ihrer Qualifikation offensichtlich schnell ersetzbar; nach ihrem Ausscheiden aus der Arztpraxis wird eine 450-Euro-Kraft eingestellt.

In Frau Hotics Lebensverlauf folgt eine einjährige Phase von Arbeitslosigkeit. Während dieser Zeit weigert sich die Sachbearbeiterin im Arbeitsamt, sie anders zu behandeln als andere Arbeitssuchende ohne Sorgeverpflichtungen. So soll Frau Hotic ohne Kinder bei den Vermittlungsgesprächen erscheinen, sich in eine Vollzeitstelle vermitteln lassen und auch ausgedehnte Pendelwege in Kauf nehmen. Frau Hotic zitiert ihre Arbeitsvermittlerin wie folgt:

„Ja, wissen Sie, also für die Arbeitszeiten, die Sie hier angeben, hm, wird s ja äußerst schwierig, was zu finden. Also Sie müssen sich schon darauf einstellen, dass Sie dann Vollzeit arbeiten. Okay! Und ansonsten, wenn Sie jetzt aber angeben, dass Sie nur Teilzeitstellen nehmen, dann wissen Sie, kürzen wir Ihnen das Arbeitslosengeld.“ (Z. 381)

Familie bzw. Sorgearbeit wird in dieser Phase für Frau Hotic zu einem offensichtlichen ‚Vermittlungshemmnis‘. Durch, wie sie selbst sagt, Zufall findet Frau Hotic unmittelbar vor dem Abrutschen in Arbeitslosengeld II eine Festanstellung als Stationssekretärin in einem Krankenhaus, die auch vereinbarkeitsfreundlich ist.

### 3.2 Nachgefragte Fachkraft oder sorgender Vater? Herr Wilke zwischen Auf- und Abwertung

Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitet Herr Wilke als Facharzt in einer öffentlichen Klinik in Teilzeit. Seine Frau ist leitende Angestellte im öffentlichen Dienst und arbeitet ebenfalls Teilzeit. Gemeinsam erwirtschaftet das Paar ein Haushaltseinkommen<sup>16</sup> in Höhe von 6.000 bis 7.000 Euro netto. Als 2012 die gemeinsame Tochter geboren wird, arbeiten beide Elternteile noch Vollzeit. Angesichts des hohen Einkommens, das beide erwirtschaften, hat das Paar vor dem Hintergrund der Elterngeldregelung verschiedene Möglichkeiten, die Elterngeldmonate untereinander aufzuteilen. Die Elterngeldregelung dient insofern als Orientierungsfolie, als ein beruflicher Ausstieg über die Elterngeldzeit von 12 bzw. 14 Monaten hinaus für keinen Elternteil in Erwägung gezogen wird und die Aufteilung der Elterngeldmonate auf *beide* PartnerInnen selbstverständlich erscheint. Die Anreize des Elterngeldes, familienbedingte Erwerbsunterbrechungen stärker partnerschaftlich aufzuteilen und Frauen zu einer schnelleren beruflichen Rückkehr zu motivieren, greifen im Fall von Familie Wilke. Herr Wilke nimmt im Anschluss an die acht Monate seiner Frau sechs Elterngeldmonate. Als dem Paar klar wird, dass

16 Siehe Fußnote 15.

der Tochter ein Kitaplatz erst ab August zur Verfügung steht, das Elterngeld aber Mitte des Jahres ausläuft, ist es Herr Wilke, der einige Monate unbezahlte Elternzeit an die Elterngeldmonate anhängt. Der Erhalt der guten beruflichen Position von Frau Wilke ist in den Entscheidungen von Herrn Wilke insofern handlungsleitend.

Die Suche nach einem Betreuungsplatz für die Tochter ergibt vielfältige Optionen. Da Herr Wilke aus seinem sozialen Umfeld weiß, dass eine formale Anmeldung über die Kommune zwar notwendig, aber eine zusätzliche persönliche Vorstellung in den einzelnen Einrichtungen erfolgversprechender ist, wird er in verschiedenen Kitas vorstellig. Auch eine private Kita wird zeitweise in Erwägung gezogen. Als weitere Optionen stehen dem Paar Betreuungsplätze über die jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung, sodass die Tochter zunächst in die Betriebskita des Arbeitgebers der Mutter geht. Nach einem Umzug der Familie wechselt die Tochter noch einmal die Betreuungseinrichtung. Auch hier hat die Familie die Wahl zwischen der Betriebskita des Arbeitgebers, dieses Mal von Herrn Wilke, und den öffentlichen Einrichtungen, für die sich Familie Wilke am Ende aufgrund der Wohnnähe entscheidet.

Der berufliche Wiedereinstieg in Teilzeit wird Herrn Wilke als hochqualifizierter Arbeitskraft von der Klinik möglich gemacht, allerdings erscheint dem Arbeitgeber die halbe Stelle nicht vereinbar mit der Tätigkeit als Arzt. In der Folge wird Herr Wilke klinikintern auf eine neu geschaffene Stelle versetzt, die in einer für ihn fachfremden Abteilung angesiedelt ist. Zudem ist er dort nur „beratend“ tätig und nicht mehr in der ärztlichen PatientInnenbetreuung. Herr Wilke selbst formuliert wenig bis keine Ansprüche im Zusammenhang mit seinem beruflichen Wiedereinstieg und äußert auch angesichts der klinikinternen Versetzung keine Kritik. So sei der Tätigkeitswechsel „ein kleines Minus zugunsten des unglaublichen Plus, dass es überhaupt möglich“ sei (Z. 460). Im Vordergrund steht seine Dankbarkeit gegenüber dem Arbeitgeber: „Der Professor war da sehr kulant und auch alle Oberärzte“ (Z. 39). Dass er als Beschäftigter einer großen öffentlichen Klinik gesetzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit hat, wird nicht thematisiert. Andererseits weiß Herr Wilke um seine hohe Qualifikation und gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt.

„Aber man muss ja zum einen sagen, dass es ja einen absoluten Ärztemangel gibt. Und zum anderen ist es ja so, dass die auch froh sind. Sagen wir so, ich scheine mich hier jetzt so einigermaßen geschickt anzustellen.“ (Z. 526)

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich Verhandlungsmacht und Gestaltungsspielräume gegenüber dem Betrieb ab. Herr Wilke erhält auf der neuen Stelle ein hohes Mitbestimmungspotenzial bezüglich der dortigen Rahmenbedingungen, das sich in einer guten Vereinbarkeitspraxis niederschlägt. Er bestimmt seine Arbeitszeiten weitestgehend selbst und macht Überstunden nach eigenem Ermessen. Darüber hinaus erhält er als aktiver Vater die Anerkennung seines Chefarztes, der ihn als „Trendsetter“ im Betrieb betrachtet und auf der Weihnachtsfeier der Klinik öffentlich würdigt. Doch die Sonderrolle, die Herr Wilke auf vielfältige Weise einnimmt – ob als aktiver Vater oder teilzeitarbeitender, fachfremd eingesetzter Arzt – bleibt ambivalent, geht sie doch mit gleichzeitigen Auf- und Abwertungen einher.

### 3.3 Frau Hotic und Herr Wilke als „Wirtschaftssubjekte“ im Fokus einer ökonomisierten Familienpolitik

Die zwei dargestellten Fallbeispiele zeigen auf, wie bereits vorhandene Ungleichheitskategorien in der Erwerbssphäre vor dem Hintergrund einer ökonomisierten Familienpolitik (re)aktiviert werden. Dazu zählen Geschlecht und sozio-ökonomische Ressourcen in Form von Erwerbseinkommen, beruflichem Status und Stellung auf dem Arbeitsmarkt<sup>17</sup>. So erweist sich die Verknüpfung von Elternschaft mit Erwerbsarbeit im Rahmen des Elterngeldes für Frau Hotic als Zwang zur Vollzeitarbeit, da sie mit ihrem durchschnittlichen Verdienst einen entsprechenden Elterngeldanspruch nur über einen hohen Arbeitszeitumfang erreichen kann. Zudem stellt das Elterngeld als familienpolitische Geldleistung für Frau Hotic keine finanzielle Besserstellung während der erziehungsbedingten beruflichen Auszeit im Vergleich zum vorherigen Erziehungsgeld dar. Beides ist für sie nicht existenzsichernd. Das Elterngeld bewirkt bei ihr lediglich, unbedingt in Vollzeit wieder einsteigen zu wollen bzw. zu müssen, um größere finanzielle Verluste beim zweiten Kind zu vermeiden. Das Paar Hotic lebt in der Phase zwischen den beiden Kindern ein in der Logik der ökonomisierten Familienpolitik vermeintlich modernes Geschlechterarrangement mit doppelter Vollzeiterwerbstätigkeit trotz Kind und verteilter Sorgearbeit für die Tochter – jedoch unfreiwillig aufgrund finanzieller Notwendigkeit und mit weitreichenden Folgen. Die Sorgearbeit kann nur unter Einbezug der ebenfalls noch erwerbstätigen Mutter, d. h. im Rahmen informeller Netzwerke, bewältigt werden. Dieses Betreuungsarrangement ist für Frau Hotic mit zusätzlichen Belastungen verbunden: organisatorisch in der Abstimmung und mental, weil ihre Mutter deren Vollzeiterwerbstätigkeit dafür reduziert. Öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen decken die atypischen Arbeitszeiten der Familie nicht.

Herr Wilke profitiert dagegen gemeinsam mit seiner Frau von der Ausweitung des bezugsberechtigten Personenkreises auf Eltern mit hohem Einkommen durch das Elterngeld. Sie erhalten jeweils den Höchstsatz beim Elterngeld und sind während dieser Phase finanziell ausreichend abgesichert. Auch dem Zwang zur Vollzeitarbeit können sie sich aufgrund des hohen individuellen Einkommens beider Elternteile entziehen. Dies ermöglicht ein Modell aus doppelter Teilzeittätigkeit, das die geschlechtsuntypische Verteilung der Sorgearbeit in Bezug auf die gemeinsame Tochter begünstigt. Vieles spricht jedoch dafür, dass Familie Wilke mittelfristig einen Rollentausch vollziehen wird, da Frau Wilke das Haupteinkommen verdient, während Herr Wilke als Zuverdiener bereits die meisten Betreuungsarbeiten für die Tochter übernommen und berufliche Abstriche in Kauf genommen hat. Anders als im modernisierten Familienernährermodell, in dem die Zuverdienerin die Hausarbeiten unentgeltlich übernimmt, ist Herr Wilke von den Putz- und Reinigungsarbeiten durch eine weibliche Hausangestellte befreit.<sup>18</sup>

17 Auch die Frage von Ethnizität wird im Zusammenhang meiner intersektionalen Forschung relevant, weil Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor über keine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt verfügen, u. a. aufgrund fehlender Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Benachteiligungen bei der Stellensuche (vgl. Höhne/Schulze Buschoff 2015). Zu Ethnizität siehe auch Fußnote 18.

18 Ethnizität wird hier in Bezug auf Care-Arbeit relevant. Familie Wilke lagert die Hausarbeit wie die Mehrzahl der einkommensstarken Eltern im Sample an weibliche Arbeitskräfte aus, die mehr-

Auch von den vereinbarkeitsfördernden Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und staatlicher Familienpolitik kann Frau Hotic als Angestellte mit mittlerer Qualifikation in einem Kleinstbetrieb nicht im gleichen Maße profitieren wie Herr Wilke als hochqualifizierte und auf dem Arbeitsmarkt prinzipiell nachgefragte Fachkraft in einem großen Unternehmen. So bleibt Frau Hotic die Option auf Teilzeitarbeit in der Arztpraxis verwehrt, weil sie als Arbeitskraft schnell ersetzbar ist und ein Rechtsanspruch darauf fehlt. Betriebliche Vereinbarkeitspolitik ist in dem Kleinstbetrieb nicht existent. Ihr Versuch, eine vereinbarkeitsfreundliche Lösung mit dem Arbeitgeber zu verhandeln, endet in einem Auflösungsvertrag. Deutlich wird im Fall Hotic aber auch: Vereinbarkeitsfragen liegen anders als im Fall Wilke einseitig und geschlechtsspezifisch bei Frau Hotic. Dass Herr Hotic etwas an seinem Arbeitsvertrag ändert, steht nicht zur Debatte.

Herr Wilke profitiert dagegen von seiner hohen beruflichen Qualifikation als Angestellter einer großen öffentlichen Klinik und der gut bezahlten Tätigkeit seiner Frau. Seine Teilzeitstelle verhandelt er unter Verweis auf seine bisherige berufliche Performance und den Ärztemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt, nicht durch das Einfordern vorhandener Rechtsansprüche – ein wiederkehrendes Muster im Sample, vor allem unter den hochqualifizierten Männern. Darüber hinaus stehen Familie Wilke die jeweiligen Betriebskitas als familienfreundliche Maßnahmen der Arbeitgeber zur Verfügung, die wie die öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem Erwerbstätige mit Normalarbeitszeiten entlasten. Kurzfristig entstehende oder drohende Betreuungslücken können dank der finanziellen Ressourcen im Haushalt selbst aufgefangen werden, etwa indem Herr Wilke im Anschluss an seine bezahlten Elterngeldmonate unbezahlte Elternzeit anhängt oder die Option einer privaten Kindertageseinrichtung erwogen wird. Doch auch der berufliche Wiedereinstieg von Herrn Wilke ist nicht widerspruchsfrei, erfährt er doch de facto einen beruflichen Abstieg und gerät dabei in eine ambivalente Sonderrolle als Mann, Vater und Arzt.

Festzuhalten bleibt: Erstens schreibt die ökonomisierte Familienpolitik im Rahmen der Elterngeldregelung Vollzeiterwerbsarbeit auch mit Sorgeverantwortung weiterhin als das Erwünschte und Erwartbare fest, dies gilt jedoch nicht für alle Elternteile. Gut verdienende Mütter und Väter können sich Teilzeitarbeit im Vorfeld von Elterngeldphasen sowie beim Wiedereinstieg im Anschluss daran leisten. (Vollzeitnahe) Teilzeitarbeit wäre jedoch eine notwendige Voraussetzung für alle Eltern – wie die InterviewpartnerInnen übereinstimmend berichten –, um Erwerbs- und Sorgearbeit gleichzeitig dauerhaft nachkommen zu können. Zweitens begünstigt die freiwillige Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und Familienpolitik zwar die Zunahme (unverbindlicher) familienfreundlicher Maßnahmen, sie führt jedoch auch zu einer hohen Selektivität in Angebot und Verfügbarkeiten ebendieser, denn nicht alle Mütter und Väter sind aus dem Blickwinkel der Unternehmen nachgefragte Fachkraft oder demografische Ressource, für die es sich zu engagieren lohnt. Drittens greifen wohlfahrtsstaatliche und betriebliche Strukturen auf Familien als Ort sozialer Verantwortung und eine von Sorgearbeit entlastende Ressource zurück, wie im Fall der Familie Hotic beim Wiedereinstieg als Familienprojekt. Gleichzeitig werden die mit Familie einhergehenden Sorgeverpflich-

---

heitlich einen Migrationshintergrund aufweisen und illegal beschäftigt sind (zum Phänomen ausländischer weiblicher Arbeitskräfte im Privathaushalt siehe Lutz 2007; Hess 2009).

tungen nicht angemessen berücksichtigt, etwa bei der Vermittlung von Frau Hotic aus Arbeitslosigkeit heraus. Während jedoch erwerbstätige Mütter und Väter mit gehobenem (Haushalts-)Einkommen Care-Arbeit prinzipiell durch private Haushaltsdienstleistungen auslagern können, bleiben Erwerbstätige mit Kindern ohne entsprechendes Einkommen auf unentgeltliche Solidargemeinschaften im familiären Umfeld verwiesen. Diese funktionieren nicht immer lücken- und reibungslos, ihr Erhalt geht außerdem mit zusätzlichen Belastungen einher.

## 4 Fazit

Mütter und Väter finden in Deutschland zunehmend ungleiche Bedingungen vor, Erwerbs- und Sorgearbeit gleichzeitig nachzukommen bzw. miteinander in Einklang zu bringen. Diese Entwicklung steht in einem engen Zusammenhang mit der gegenwärtigen Familienpolitik, die sich in die Transformation des Sozialstaats insgesamt einfügt. Der familienpolitische Paradigmenwechsel muss dabei in seiner Gänze als *Ökonomisierung* gefasst werden. Er kann entlang von drei Entwicklungen aufgezeigt werden: a) Etablierung eines ökonomischen Begründungszusammenhangs, b) Verknüpfung von Elternschaft mit Erwerbsarbeit sowie c) Etablierung einer freiwilligen Partnerschaft zwischen Privatwirtschaft und staatlicher Familienpolitik. Im Ergebnis steht die vorrangige Betrachtung von Eltern durch die Familienpolitik als „Wirtschaftssubjekte“ und nicht als Sorgetragende – mit weitreichenden Folgen hinsichtlich der Wahlfreiheit im Lebensverlauf von Eltern entlang sozialer Ungleichheitskategorien wie Geschlecht und sozio-ökonomischen Ressourcen. Die zwei Fallbeispiele zeigen dies exemplarisch auf. Während Mütter und Väter mit hohen sozio-ökonomischen Ressourcen Wahlmöglichkeiten bei der Gestaltung, Verteilung und Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit sowie betriebliche Vereinbarkeitsoptionen hinzugewonnen haben und dadurch soziale Ungleichheiten zwischen ihnen verringert werden, finden Mütter und Väter mit geringen(re)n sozio-ökonomischen Ressourcen weniger Verbesserungen vor. Für prekär Beschäftigte, Geringqualifizierte, gesundheitlich Eingeschränkte, Ältere, Nicht-Heterosexuelle, und/oder (ethnische) Minderheiten (vgl. Auth/Buchholz/Janczyk 2010: 9) birgt die Verknüpfung von Elternschaft und Erwerbsarbeit sowie die Bezugnahme auf ökonomische Ziele in der Familienpolitik individualisierte Risiken und finanzielle Belastungen durch das Erziehen und Betreuen von Kindern (vgl. auch Mätzke 2011: 402). Vorhandene soziale und vergeschlechtlichte Ungleichheiten des Arbeitsmarktes werden durch Familienpolitik fortgeschrieben und ggf. sogar verstärkt. Nicht erwerbstätige oder arbeitssuchende Mütter und Väter geraten zudem gar nicht erst in den Blick von Familienpolitik. All das trägt zu neuen, subtilen Ungleichheiten zwischen, aber vor allem innerhalb der Geschlechtergruppen bei.

## Literaturverzeichnis

- Althammer, Jörg (2009). Zum Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. In Andrea Gawrich, Wilhelm Knelangen & Jana Windwehr (Hrsg.), *Sozialer Staat – Soziale Gesellschaft? Stand und Perspektiven deutscher und europäischer Wohlfahrtsstaatlichkeit* (S. 157–168). Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Auth, Diana; Buchholz, Eva & Janczyk, Stefanie (2010). *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Boltanski, Luc & Chiapello, Ève (2006). *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2006). *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven auf eine lebenslaufbezogene Familienpolitik*. Zugriff am 23. Mai 2016 unter: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=75114.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=75114.html).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011). *Neue Wege – Gleiche Chancen. Expertisen zum Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013). *Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit*. Zugriff am 23. Mai 2016 unter: [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199418.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=199418.html).
- Faharat, Anusche; Janczyk, Stefanie; Schönig, Annett & König, Barbara (2006). Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, (51), 985–994.
- Fischer, Ute Luise (1993). *Weibliche Führungskräfte zwischen Unternehmensstrategien und Karrierehemmnissen. Eine Fallstudie im Einzelhandel*. München und Mehring: Rainer Hampp.
- Flick, Uwe (2011). Das episodische Interview. In Gertrud Oelerich & Hans-Uwe Otto (Hrsg.), *Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch* (S. 273–281). Wiesbaden: VS Verlag. [http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4\\_17](http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4_17)
- Henninger, Annette; Wimbauer, Christine & Dombrowski, Rosine (2008). Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen\*. *Berliner Journal für Soziologie*, 18(1), 99–128. <http://dx.doi.org/10.1007/s11609-008-0006-7>
- Hess, Sabine (2009). *Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag. <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-91351-3>
- Höhne, Jutta & Schulze Buschhoff, Karin (2015). Die Arbeitsmarktinintegration von Migranten und Migrantinnen in Deutschland. Ein Überblick nach Herkunftsländern und Generationen. *WSI-Mitteilungen*, (5), 345–354.
- Klenner, Christian; Brehmer, Wolfram; Plegge, Mareen & Bohulskyy, Yan (2013). *Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen in Deutschland. Eine empirische Analyse* (WSI Diskussionspapier 184). Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Knijn, Trudie & Kremer, Monique (1997). Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Toward Inclusive Citizenship. *Social Politics*, 4(3), 328–361. <http://dx.doi.org/10.1093/oxfordjournals.sp.a034270>
- Kohaut, Susanne & Müller, Iris (2009). *Vereinbarungen zur Chancengleichheit: Kaum Fortschritte bei der betrieblichen Förderung* (IAB-Kurzbericht). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

- Leitner, Sigrid (2008). Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie. In Adalbert Evers & Rolf G. Heinzes (Hrsg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung* (S. 67–82). Wiesbaden: VS Verlag. [http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90929-5\\_4](http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-90929-5_4)
- Lessenich, Stephan (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld: transcript. <http://dx.doi.org/10.14361/9783839407462>
- Lewis, Jane (1997). Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts. *Social Politics*, 4(2), 160–177. <http://dx.doi.org/10.1093/sp/4.2.160>
- Lutz, Helma (2007). *Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung*. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.
- Mätzke, Margitta (2011). Staatsbürger als Wirtschaftssubjekte und als demografische Ressource: Die Ziele staatlicher Akteure in der Sozialpolitik. *Leviathan*, 39(3), 385–406. <http://dx.doi.org/10.1007/s11578-011-0130-1>
- Mattes, Monika (2005). „*Gastarbeiterinnen*“ in der Bundesrepublik. *Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren*. Frankfurt/Main, New York: Campus.
- Martinek, Hanne (2010). Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen? In Diana Auth, Eva Buchholz & Stefanie Janczyk (Hrsg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik* (S. 151–173). Opladen: Barbara Budrich.
- Riegel, Christine (2010). Intersektionalität als transdisziplinäres Projekt: Methodologische Perspektiven für die Jugendforschung. In Christine Riegel, Albert Scherr & Barbara Stauber (Hrsg.), *Transdisziplinäre Jugendforschung. Grundlagen und Forschungskonzepte* (S. 65–89). Wiesbaden: Springer Fachmedien. [http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92587-5\\_4](http://dx.doi.org/10.1007/978-3-531-92587-5_4)
- Schutter, Sabina & Zerle-Elsäßer, Claudia (2012). Das Elterngeld: Wahlfreiheit und Existenzsicherung für (alle) Eltern? *WSI-Mitteilungen*, (2), 216–225.
- Seeleib-Kaiser, Martin & Fleckenstein, Timo (2008). *The Political Economy of Occupational Family Policies: Comparing Workplaces in Britain and Germany* (Barnett Papers in Social Research 4). Oxford: University of Oxford.
- Strauss, Anselm (1994). *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*. München: Fink.
- Veil, Mechthild (2010). Familienpolitik ohne Gleichstellungspolitik? Zu einigen Paradoxien aktueller familienpolitischer Interventionen in Deutschland. *Feministische Studien*, (2), 214–228. <http://dx.doi.org/10.1515/fs-2010-0205>
- Weckwert, Anja (2008). Gleichheit und Migration im Wohlfahrtsstaat. In Heike Brabandt, Bettina Ross & Susanne Zwingel (Hrsg.), *Mehrheit am Rand? Geschlechterverhältnisse, globale Ungleichheit und transnationale Handlungsansätze* (S. 145–163). Wiesbaden: VS Verlag.
- Weßler-Poßberg, Dagmar (2013). *Betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Spannungsverhältnis von Geschlecht und Qualifikation. Fallstudien zur Umsetzung, Nutzung und Wirkung der Instrumente betrieblicher Familienpolitik in Organisationen der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Sektors* (Dissertation). Universität Duisburg-Essen.

## Zur Person

*Katrin Menke*, Sozialwissenschaftlerin M. A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Duisburg-Essen und Kollegiatin im Promotionskolleg „TransSoz: Leben im transformierten Sozialstaat“. Arbeitsschwerpunkte: Intersektionale Ungleichheit im Wohlfahrtsstaat, Familienernährerinnen und Prekarität im Lebenszusammenhang, pflegesensible Arbeitszeiten, Väter in Elternzeit, Familien- und Gleichstellungspolitik.

Kontakt: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (ISP), Universitätstraße 2, 45141 Essen

E-Mail: [katrin.menke@uni-due.de](mailto:katrin.menke@uni-due.de)